



ETL ADVISION • Mauerstraße 86-88 • 10117 Berlin

**ETL | ADVISION**  
Steuerberatung im Gesundheitswesen

**ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Niederlassung Dessau  
Albrechtstraße 101  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon (0340)5411813  
etl-advision@etl.de  
www.etl-advision.de

27.08.2018

## **Kostenfreie Fachveranstaltung: Heilmittel ExpertenFORUM 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten – das betrifft auch Sie als selbstständiger Heilmittelerbringer! Was ist notwendig, damit Sie weiterhin sicher durch den Datenschutzdschungel kommen? Worauf kommt es wirklich an? Und wie sind nach genau vier Monaten Ihre ersten Erfahrungen damit? Unsere Experten informieren Sie und stellen sich anschließend Ihren Fragen.

**26. September 2018 | 14:00 bis 18:00 Uhr**

**ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Niederlassung Dessau, Albrechtstraße 101**  
**06844 Dessau-Roßlau**

Sicherlich interessieren Sie auch aktuelle Branchen-Themen, die den Rahmen für Ihre tägliche Arbeit beeinflussen und zu denen wir Sie gerne informieren und uns mit Ihnen austauschen. Schließlich möchten wir Ihnen noch die Möglichkeit geben, spezialisierten Steuerberatern aus dem Heilberufe-Sektor in kleiner Runde Fragen zu stellen. Denn häufig kommen diese Themen im Praxisalltag zu kurz. Reichen Sie uns Ihre Fragen an unsere Experten gern vorab zusammen mit Ihrer Anmeldung ein.

Nutzen Sie die Chance, sich aus erster Hand auf den neuesten Stand zu bringen. Wir freuen uns, Sie am 26. September begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen erreichen Sie ETL ADVISION unter der Telefonnummer 030 / 22 64 12 48 oder per E-Mail an [heilmittel@etl.de](mailto:heilmittel@etl.de).

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre opta data und  
Simone Dieckow, Steuerberaterin

## Fachkräftemangel, Lohnkostenoptimierung und die Datenschutz-Grundverordnung

### Programm

14:00 Uhr      **Get together**

14:15 Uhr      **Aktuelles aus der Heilmittelbranche – von  
Angestelltenvergütung bis Zahnarztverordnung**  
**Christoph Soldanski**, Experte für Heilmittelerbringer  
ETL ADVISION



**Julia Krüger**, Business Development Management  
opta data Abrechnungs GmbH



15:00 Uhr      **Datenschutz-Grundverordnung –  
Wie waren die ersten vier Monate nach Inkrafttreten?**  
**Dr. Jens-Peter Damas**, Rechtsanwalt  
ETL ADVISION



15:45 Uhr      **kurze Pause**

16:00 Uhr      **Experten auf dem heißen Stuhl –  
Wir geben Antworten auf Ihre Steuerfragen**  
**Simone Dieckow**, Steuerberaterin



16:45 Uhr      **Therapie & Training – Wissenschaft und Praxis**  
**Sascha Tetzlaff**,  
Physio Aktiv Berater



17:30 Uhr      **Erfahrungsaustausch und Ausklang**

# Heilmittel ExpertenForum

## 26. September 2018 in Dessau

Fachkräftemangel, Lohnkostenoptimierung und die Datenschutz-Grundverordnung

### Programm

14:00 Uhr Get together

14:15 Uhr Aktuelles aus der Heilmittelbranche – von  
Angestelltenvergütung bis Zahnarztverordnung  
Christoph Soldanski, Experte für Heilmittelerbringer  
ETL ADVISION



Julia Krüger, Business Development Management  
opta data Abrechnungs GmbH



15:00 Uhr Datenschutz-Grundverordnung –  
Wie waren die ersten vier Monate nach Inkrafttreten?  
Annette Hochheim, Fachanwältin für Sozialrecht  
ETL ADVISION



15:45 Uhr kurze Pause

16:00 Uhr Experten auf dem heißen Stuhl –  
Wir geben Antworten auf Ihre Steuerfragen  
Simone Dieckow, Steuerberaterin



16:45 Uhr Therapie & Training – Wissenschaft und Praxis  
Sascha Tetzlaff,  
Physio Aktiv Berater



17:30 Uhr Erfahrungsaustausch und Ausklang

## Aktuelles aus der Heilmittelbranche

Was die Heilmittelbranche aus unsere Sicht bewegt.

- Fachkräftemangel
- Zeitmangel
- Vergütung in der GKV/ Preise in der PKV
- Modelvorhaben zur Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Heilmittelerbringer

## Ursachenforschung für viel Bewegung in der Branche



## Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten –Gehaltsvergleich Physiotherapie

PLZ	Gehalt/Stunde	Datensätze	Tätigkeitsschlüssel
0er	10,71 €		81713
1er	11,76 €		81713
2er	11,48 €		81713
3er	11,73 €		81713
4er	10,65 €		81713
5er	14,79 €		81713
6er	15,24 €		81713
7er	13,55 €		81713
8er	13,70 €		81713
9er	11,66 €		81713
<b>Bund</b>	<b>11,89 €</b>	<b>2.291</b>	<b>81713</b>
<b>Physio (Hochschule)</b>			
<b>Bund</b>	<b>12,89 €</b>	<b>135</b>	<b>81714</b>
<b>Physio Führungskraft</b>			
<b>Bund</b>	<b>19,62 €</b>	<b>9</b>	<b>81794</b>

### Erläuterungen

Der Gehaltsvergleich wertet 2.435 Datensätze aus der Lohnabrechnung (eurodata) für 2016 aus. Die Datensätze wurden nach dem Tätigkeitsschlüssel selektiert:

81713: Physiotherapeut

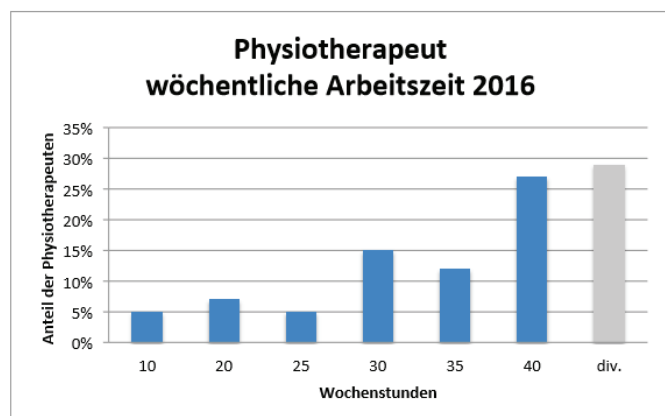
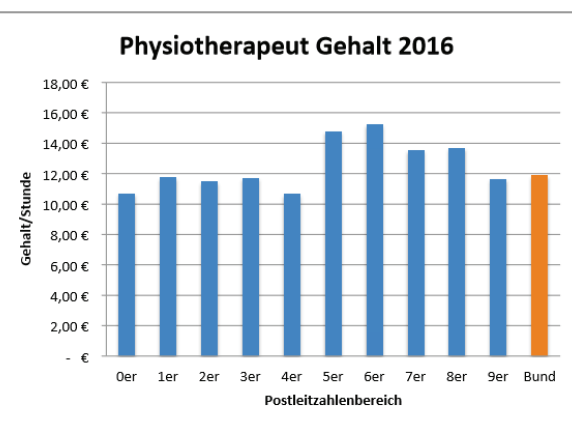
81714: Physiotherapeut (Hochschule)

81794: Physiotherapeut (Führungskraft/leitend)

Ausgewiesen wird dabei das sog. Gesamtbrutto, d.h. Bruttogehalt zuzüglich vermögenswirksame Leistung, Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und pauschal versteuerte Lohnbestandteile.

Quelle: Eurodata, 2016

## Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten –Gehaltsvergleich Physiotherapie



Quelle: Eurodata, 2016

## Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten - Gehaltsvergleich Physiotherapie

ETL | ADVISION  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



ETL Lohnvergleich Therapeuten - 2017 (incl. Zulagen)				
	Leitung Physiotherapie		Physiotherapie	
	2016	2017	2016	2017
Baden-Württemberg			14,88	16,16
Bayern	20,37	20,40	13,62	15,31
Berlin	14,60	16,63	13,11	13,80
Brandenburg	13,26	13,30	12,55	14,51
Hamburg			14,54	16,41
Hessen			12,75	13,05
Meck.-Vorpommern		25,05	11,61	12,42
Niedersachsen			11,20	12,24
Nordrhein-Westfalen			14,77	15,16
Rheinland-Pfalz			14,21	14,57
Saarland				19,99
Sachsen			12,65	13,44
Sachsen-Anhalt	10,58	13,15	11,19	12,12
Schleswig-Holstein			13,26	13,43
Thüringen	12,20	12,80	10,60	11,94
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13,93</b>	<b>16,49</b>	<b>12,92</b>	<b>14,30</b>
Diff 2016-2017		2,56 € 16%		1,38 € 10%
<b>Ost</b>	<b>11,92</b>	<b>16,07</b>	<b>11,49</b>	<b>12,89</b>
<b>West</b>	<b>17,49</b>	<b>18,52</b>	<b>13,59</b>	<b>15,01</b>
<b>Diff Ost-West</b>	<b>-5,57</b>	<b>-2,44</b>	<b>-2,11</b>	<b>-2,13</b>
<b>Min. Stundenlohn</b>	10,58	12,80	10,60	11,94
<b>Max. Stundenlohn</b>	20,37	25,05	14,88	19,99

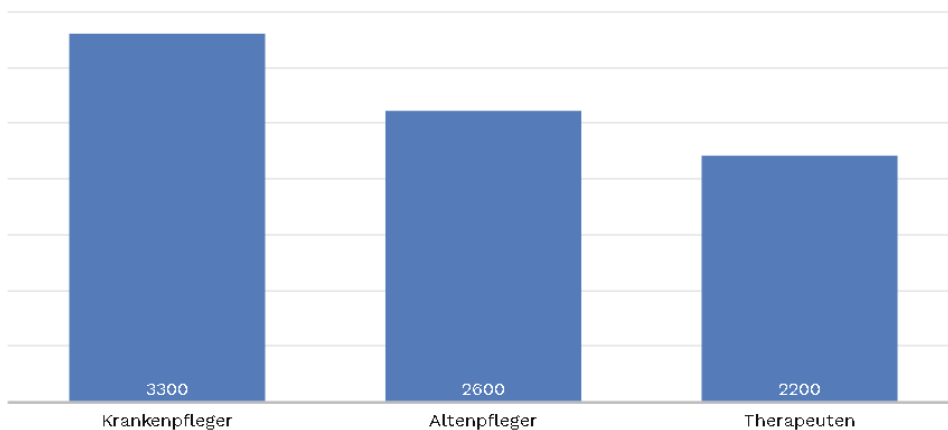
Quelle:  
Eurodata, 2017

## Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten - Therapeuten verdienen weniger als Kranken- oder Altenpfleger

ETL | ADVISION  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



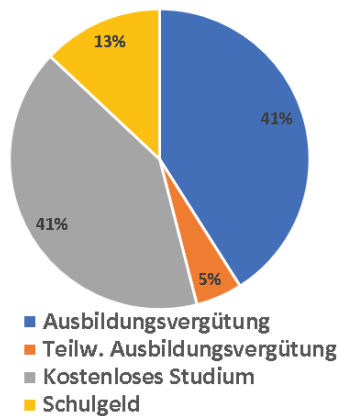
### Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst



Grafik: F.A.Z. / Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Ausbildung – Zahlen, Daten, Fakten

### Finanzierungsmodelle der Heilberufe- Ausbildung für Schüler/ Studenten



Quelle: Bundesministerium für  
Gesundheit (bmg)

## Ausbildung – Wegfall des Schulgelds



Die staatlichen Schulen bieten die Ausbildung zumeist kostenfrei an, Kosten für eventuelle Unterbringung sowie Lernmittel und Berufskleidung müssen jedoch vom Lehrgangsteilnehmer selbst getragen werden. Die Lehrgangsgebühren an privaten Schulen betragen zurzeit durchschnittlich ca. 300,- bis 450,- Euro monatlich. (Quelle: Berufsverband VPT Bayern, Homepage)

## Lösungsansätze:

- Berufspolitik / Gesetzgeber
- Sie: Praxisinhaber / Arbeitgeber
- Wir: ETL ADVISION und opta data

## Lösungsansätze der Berufsverbände und des Gesetzgebers



## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

Preissituation ist nach wie vor unübersichtlich, ein Beispiel:

- In Bayern haben Physiotherapeuten mit der AOK eine dreistufige Preiserhöhung vereinbaren können. Das führt dazu, dass die klassische Position KG sich von 16,40 € (1.5.2016) in drei Schritten auf 21,07 € (bis 30.6.2020) erhöht. Das entspricht einem **Zuwachs von insgesamt 28,5 %**.
- Die bayerischen Ergotherapeuten konnten ebenfalls eine dreistufige Preiserhöhung vereinbaren. So zum Beispiel für Motorisch-funktionelle Einzelbehandlung von 28,73 € (1.7.2016) auf den Betrag von 37,01 € (bis 30.6.2020). Das entspricht einem **Zuwachs von 28,8 %**.

## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

- Die Logopäden konnten aber in einem vergleichbaren Zeitraum nur eine zweistufige Preiserhöhung vereinbaren. So steigt die Logopädische Einzelbehandlung 45 Min. von 42,46 € (1.4.2016) auf 50,90 € (bis 30.4.2020). Das entspricht einem **Zuwachs von insgesamt 19,8 %**.
- Es lässt sich nicht wirklich erklären, warum Logopäden eine niedrigere Erhöhung bekommen – hier hätte es sich für die Logopäden in Bayern gelohnt, entsprechend einheitliche Steigerungsrunden zu vereinbaren.

## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

Der Wegfall der Grundlohnsumme war ein wichtiger Schritt. Trotzdem bleiben Baustellen in der Vergütung der gesetzlichen Krankenkassen:

- Warum gibt es nach wie vor so starke regionale Unterschiede in der Preisgestaltung (Kompressionsbandage in Sachsen-Anhalt nur 6,84 Euro, in Bayern aber 14,97 Euro)?
- Warum werden die Berufsgruppen mit so unterschiedlichen Minutenpreisen vergütet?
- Schiedsverfahren: Sinnvolles Instrument, aber warum dauert die Umsetzung so lange?
- Neue Probleme durch einige Ärztekammern: „Budgetkürzungen der Ärzte nach Erhöhung der Heilmittelpreise“

## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

Forderungen der SHV-Verbände gegenüber dem BMG

- Zusätzliche Finanzspritze von mindestens weiteren 30%
- Gebühren müssen betriebswirtschaftliche Grundlage haben und regionale Kriterien berücksichtigen
- Anpassung für alle Heilmittelpositionen gelten, z.B. auch für Hausbesuch
- Schiedsverfahren müssen für KK verbindlicher werden, rückwirkend wirksam zum Vertragsablauf
- Vergütungssystem zukunftsweisend auf deutlich höherem Niveau aufstellen
- Erweiterung der Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Heilmittelberufe erforderlich
- Mit Modellvorhaben sollen bundesweit relevante Mehrwerte für Pat. ermittelt werden
- Modernisierung der Ausbildung, Akademisierung soll in Regelausbildung überführt werden
- Unbezahlte Bürokratie beseitigen (Prüfpflicht, Einzug gesetzl. Zuzahlung, Genehmigung VO außerhalb Regelfall)

## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

Eckpunktepapier von Jens Spahn (Stand: 17. September 2018)

### Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelversorgung

1. Dauerhaft angemessene Preise für Heilmittelleistungen ermöglichen
2. Die Ausgangsbasis für ein neues Vertragssystem schaffen
3. Verträge auf Bundesebene – gleiche Preise für gleiche Leistungen
4. Gleiche Zulassungsbedingungen für alle
5. Weniger Bürokratie – mehr Zeit für Behandlung
6. Mehr Versorgungsverantwortung für Heilmittelerbringer
7. Heilmittelerbringer durch digitale Angebote stärken
8. Ausbildung

## Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?

### Das ändert sich für Heilmittelerbringer

- ✓ Schulgeld wird abgeschafft
- ✓ Vergütung wird dauerhaft nicht mehr an Grundlohnsumme gekoppelt
- ✓ Preise für Leistungen werden bundesweit vereinheitlicht
- ✓ mehr Verantwortung durch Blankoverordnung für bestimmte Indikationen



“ Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland. Das muss uns als Gesellschaft mehr wert sein als bisher. Deshalb wollen wir ihre Leistung besser entlohnen, ihren Berufsalltag von Bürokratie befreien und ihnen mehr Kompetenzen geben. Außerdem muss der Zugang zu diesen Berufen vereinfacht und das Schulgeld für Auszubildende endlich abgeschafft werden. Dazu will ich zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

– Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

## Lösungsansätze als Praxisinhaber / Arbeitgeber

### Welche Probleme können Sie selbst angehen?

- Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen
  - Im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen
  - Im Bereich der Privatabrechnung (auch Prävention, Wellness, ...)
- Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter
  - Lohnkostenoptimierung
  - Höhere Praxiseinnahmen = Zahlung besserer Gehälter möglich
  - Zeitersparnis im Bereich der Bürokratie = mehr Zeit für Behandlungen
  - Zeitaufwand für Rezeptprüfungen deutlich reduzieren = keine Belastung der Mitarbeiter mit lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen

## Welche Probleme können Sie selbst angehen?

ETL | ADVISION  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen

- Kann ich die Behandlungseinheiten verkürzen?
- Mit welchem Heilmittel erziele ich pro Minute die höchsten Einnahmen?
- Macht es Sinn, den dritten Therapeuten zu einer bestimmten Fortbildung zu schicken?
- Zahlen meine Patienten (alle Bereiche) eine Ausfallgebühr, wenn Sie die Behandlung nicht rechtzeitig absagen?
- Kann ich Tätigkeiten, die mich von der Therapie abhalten outsourcen?

## Welche Probleme können Sie selbst angehen?

ETL | ADVISION  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen im Bereich der Privatabrechnung

- Wie habe ich meine Privatpreise festgelegt?
- Kann ich die Struktur meiner Privatpreise überarbeiten?
- Warum rechne ich überhaupt noch nach Beihilfe (Exkurs neue Bundesbeihilfesätze) ab?
- Schließe ich mit dem Privatpatienten einen schriftlichen Behandlungsvertrag?
- Werde ich aktiv, wenn sich der Patient im Zahlungsverzug befindet?
- Bleibe ich standhaft oder reduziere ich auch im nachhinein Privatpreise, weil der Patient sich beschwert hat?

## Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch Zeitersparnis  
im Bereich der Bürokratie = mehr Zeit für Behandlungen

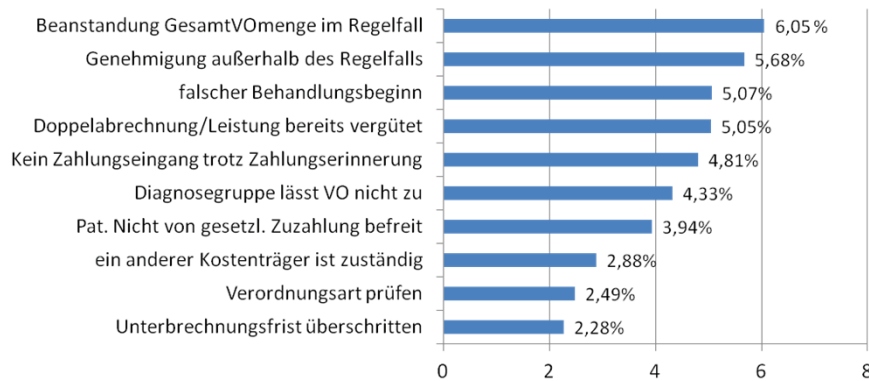
- Müssen Ihre Therapeuten die Terminplanung noch „auf Papier“ erledigen?
- Werden die Patientendaten per Hand erfasst?
- Sind Ihre Therapeuten bei der Erstellung der Rezeptabrechnungen oder der Rechnungserstellungen für Privatpatienten oder Selbstzahler involviert?
- Werden Zuzahlungsquittungen per Quittungsblock ausgestellt?
- Muss die Verlaufsdokumentation und der Therapiebericht händisch erstellt werden?

## Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch deutliche Reduzierung  
des Zeitaufwands für Rezeptprüfungen = keine Belastung der Mitarbeiter mit  
lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen

## Kleiner Exkurs:

### TOP 10 Absetzungsgründe Sachsen-Anhalt August 2018



## Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch deutliche Reduzierung des Zeitaufwands für Rezeptprüfungen = keine Belastung der Mitarbeiter mit lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen

- Kümmern Sie sich um die Neuerungen, die die neue Heilmittel-Richtlinie 2019 uns bringt?
- Prüfen Sie oder Ihre Mitarbeiter selbst alle Kriterien der Verordnung auf Richtigkeit?
- Behalten Ihre Mitarbeiter selbst im Auge, ob Behandlungsbeginn und Unterbrechungszeiten eingehalten werden?
- Wissen Sie oder Ihre Mitarbeiter, bei welchem Indikationsschlüssel welches Heilmittel in welcher Menge vom Arzt verordnet werden kann?
- Wird Ihren Mitarbeitern eine „Ausfallgebühr“ vom Gehalt abgezogen, wenn diese Schuld an der Kürzung der Krankenkassen sind?

## Unsere Lösungsansätze für Sie







**DAMIT FINANZIELLES  
EINFACH SICHER IST**

Unser flexibler Abrechnungsservice



**TheraPlus<sup>®</sup> 2.0**

Die Software für Ihre Praxis



Therapie unter-  
stützen per App?

**JETZT  
THERAASSIST  
KOSTENLOS  
TESTEN**



**IHRE ABRECHNUNG  
RUNDUM SICHER**

Mit unserem AktivSchutz

**ETL | ADVISION**  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



**Die steuerrechtlichen Lösungsansätze  
diskutieren wir heute gerne mit Ihrer  
Gastgeberin  
Steuerberaterin Simone Dieckow  
aus Dessau**

„Probleme kann man niemals mit derselben  
Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“  
(Albert Einstein)

„Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf  
warten, dass Gott sich darum kümmert.“  
(Martin Luther King)

Lassen Sie sich gern persönlich beraten.  
Ihre Julia Krüger (opta data)  
Ihre Simone Dieckow (ADVITAX Dessau)

# Datenschutz in der Praxis

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Annette Hochheim  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Sozialrecht  
Spezialisierung:  
Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/298 44 50  
E-Mail: [halle@etl-rechtsanwaelte.de](mailto:halle@etl-rechtsanwaelte.de)

# Was Sie erwartet

- Grundsätzliches
  - personenbezogene Daten
  - (Daten)Verarbeitung
  - Betroffener
- Notwendige Aufzeichnungen
- Datenschutzbeauftragter
- Meldepflicht
- Schwachstellen / Fehler
- Internetauftritt

- Der zentrale Begriff des Datenschutzrechts ist das **personenbezogene Datum**.
- Gem. Art. 4 Ziff. 1 DSGVO sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
- **Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt:**  
**Die Datenverarbeitung ist rechtswidrig, es sei denn, es liegt ein Erlaubnistatbestand vor (Art. 6 DSGVO)**

# Personenbezogene Daten

- Hierzu zählen (beispielhaft):
- Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- Konto-, Kreditkartennummer
- Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer
- genetische Daten und Krankendaten
- Werturteile wie z.B. Zeugnisse
- Vorstrafen
- auch indirekte Merkmale wie z.B. Kfz-Kennzeichen

# Betroffener

- Betroffener ist derjenige, dessen Daten verarbeitet werden:
  - Kunde
  - Mitarbeiter
  - Lieferant
  - Dienstleister



# Begriff der Verarbeitung

- Verarbeitung
  - Jeder
  - mit oder ohne automatisierte Hilfe
  - ausgeführte Vorgang
  - im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.
- Unerheblich ist, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet wird, wenn diese in einem Dateisystem gespeichert werden (analoge Kartei genügt also).

- =  
Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speichern,  
Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden,  
Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Bereitstellen, Abgleichen,  
Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten

- Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten muss
  - festgelegt
  - eindeutig und
  - legitim sein
- Der Zweck der Datenerhebung muss also im Zeitpunkt ihrer Erhebung feststehen.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht in einer diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.

# Betroffenenrechte

- Auskunft über Art und Umfang verarbeiteter Daten
- Berichtigung
- Datenübertragung
- Widerruf
- Löschung

- Hinweis auf Verarbeitung AN-Daten im Arbeitsvertrag
- Verpflichtung auf die Vertraulichkeit
- Aushänge personenbezogener Daten (Geburtstagslisten, Urlaubslisten, Dienstpläne)
- Whats-App und E-Mail
- Videoüberwachung

- Fragestellungen:
  - Welche Daten werden erhoben
  - Welcher Zweck
  - Woher werden Daten erhalten
  - Wer hat Zugriff auf die Daten
  - Wohin werden die Daten weitergeleitet
  - Wann werden die Daten gelöscht
  - Entsprechen die Programme den Vorgaben der DSGVO
- Dokumentation im Verarbeitungsverzeichnis – ggfs. für jede Betroffenengruppe gesondert

## TOMs (technisch organisatorische Maßnahmen)

- Zutrittsrechte
- Zugriffsrechte
- Sicherung
- Schlüsselliste
- Besondere Sicherung der Daten

## Datenschutzbeauftragter erforderlich? **ETL** | Rechtsanwälte

- automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten
- mehr als 9 Personen (auch Azubi, Teilzeit, ...)
- bei Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten
- intern oder extern
- wirkt auf Geschäftsleitung ein – Umsetzung aber durch Geschäftsleitung
- Auskunft an Betroffene
- Schulungen zum Datenschutz für Mitarbeiter



# Meldepflicht

- jede Verletzung
- innerhalb von 72 h
- an Aufsichtsbehörde und Betroffenen (bei gravierenden Eingriffen)
- Nur, wenn voraussichtlich kein Risiko für den Betroffenen besteht, muss nicht gemeldet werden
  - Die hierzu getroffenen Überlegungen müssen dokumentiert werden

# Typische Schwachstellen

- Papierentsorgung & Abfalleimer
- USB-Sticks, Speicherkarten & Datenträger
- Mobile Endgeräte
- Kommunikation & eMail
- Datensicherung & Datensicherheit

# Fehler

- Zugang zu Betriebsräumen
- Aussagen am Telefon
- Offener Umgang mit vertraulichen Unterlagen
- Datenschutz nur im Büro (vs. Reise, HomeOffice, ...)
- Schwache Passwörter & Weitergabe
- Schlecht gewartete Hard- und Software

## Internetauftritt

- Datenschutzerklärung muss mit einem Klick aufzurufen sein
- Verantwortlicher muss angegeben sein – ggfs. DS-Beauftragter
- Angaben zu:
  - Welche Daten werden genutzt
  - Welche weiteren Anwendungen werden genutzt
  - Rechte der Betroffenen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

August-Bebel-Straße 23

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/298 44 50

E-Mail: [halle@etl-rechtsanwaelte.de](mailto:halle@etl-rechtsanwaelte.de)



## Situation im Gesundheitswesen

### Positive Veränderung des Bildes vom Älterwerden?

- Demographischer Wandel doppelseitig!
  - Längere Lebenszeiten
  - Bessere medizinische und pflegerische Versorgung
  - Zunahme der Pflegebedürftigen
  - Arbeitskräftepotential sinkt
- Gute medizinische Betreuung braucht Zeit und Zuwendung
- Mehr Personal für das Gesundheitswesen



## Branchenattraktivität

### Situation in der Pflegebranche

#### Mehr Personal für die Pflege - Branchenattraktivität

- Gestaltung der Rahmenbedingungen des Bedarfs an pflegerischer Versorgung
- Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
- Modernisierung der Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege und Zusammenführung in einem neuen Berufsgesetz
- Fachlich-wissenschaftlich fundierte Personalbemessung in der Pflege
- **gesetzlicher Mindestlohn in der Altenpflege**
- Rahmenbedingungen zur Zahlung von Tariflöhnen

## Situation in der Pflegebranche

### Mehr Personal für die Pflege - Branchenattraktivität

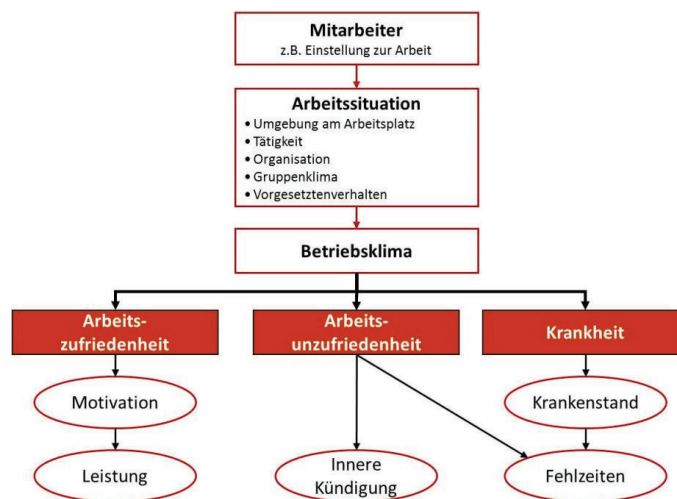
- Entlastung des Pflegealltags durch mehr zusätzliche Betreuungskräfte in den Heimen
- Abbau von Bürokratie, vor allem in der Pflegedokumentation
- Aufwertung der Pflege durch Betonung der Ergebnisqualität
- Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild der Arbeit in der Pflege
- Vermittlung/Zuwanderung von Pflegekräften

## Unternehmensattraktivität



## Mitarbeitermotivation

### Arbeitssituation und Mitarbeiterzufriedenheit



## Ihre Referentin

Steuerberaterin  
Simone Dieckow

Fachberaterin für den Heilberufbereich  
(IFU/ISM gGmbH)

ETL ADVITAX Dessau  
Albrechtstraße 101  
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 5411813  
E-Mail: [advitax-dessau@etl.de](mailto:advitax-dessau@etl.de)  
Web: [www.advitax-dessau.de](http://www.advitax-dessau.de)



Drei Mal in Sachsen-Anhalt  
für Sie zu erreichen



## Gliederung des Lohns



- Zuwendungen an den Arbeitnehmer
- Arbeitgeberanteil Sozialversicherung
- Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung
- Lohnsteuer

## Arbeitnehmer Netto – Abzüge Steuer/SV-Beiträge

▪ AN, ledig, kein Kind, StKl. I, 1.500 Euro (Bruttoverdienst)

### Entgeltbestandteile

Gehalt	1.500,00 €	1.500,00 €	<b>100%</b>
<b>Gesamtbrutto</b>		<b>1.500,00 €</b>	

	Steuerbrutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SoZ	
L	1.500,00 €	101,50 €	0,00 €	4,10 €	
S	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
P	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105,60 €

**7%**

	KV/PV-Brutto	RV/AV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	
L	1.500,00 €	1.500,00 €	123,00 €	147,00 €	22,50 €	18,38 €	
E	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,88 €

**20,725%**

**Nettoverdienst 1.083,52 €**

Netto - Be-Abzüge

**Auszahlung 1.083,52 € 72,275%**

## Arbeitgeber-Belastung

▪ AN, ledig, kein Kind, StKl. I, 1.500 Euro (Bruttoverdienst)

### Entgeltbestandteile

Gehalt	1.500,00 €	1.500,00 €	<b>100 %</b>
<b>Gesamtbrutto</b>		<b>1.500,00 €</b>	

= Auszahlung **1.083,52 € 72,275%**

### Arbeitgeber-Belastung

Gesamtbrutto	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	
+ KV-Beitrag	109,50 €	0,00 €	109,50 €	7,3%
+ RV-Beitrag	147,00 €	0,00 €	147,00 €	9,8%
+ AV-Beitrag	22,50 €	0,00 €	22,50 €	1,5%
+ PV-Beitrag	14,63 €	0,00 €	14,63 €	0,975%
+ Umlage U1	27,00 €	0,00 €	27,00 €	1,8% (AOK 50%)
+ Umlage U2	4,20 €	0,00 €	4,20 €	0,28% (AOK)
+ InsgUml	0,60 €	0,00 €	0,60 €	
+ Pauschalsteuer		0,00 €	0,00 €	<b>22%</b>

= Gesamtbelastung **1.825,43 € 122%**

## Rechenbeispiel „Neueinstellung“

Budget Monatslohn 1.500,00 € (brutto)

bei Optimierung

03	16,00 €	Grundlohn 1.300,00 € (brutto)
09	100,00 €	
14	40,00 €	
18	44,00 €	
= 200,00 € (netto)		+

Mehr Netto für AN\*:  
**ca. 90,00 €**

Ersparnis für AG:  
**ca. 40,00 €**

\* Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

**x 12 Monate x Anzahl AN**

## Rechenbeispiel „Neueinstellung“

Auszahlungswunsch AN 1.250,00 € (ca. 1.820,00 brutto)

bei Optimierung

03	16,00 €	Grundlohn ca. 1.450,00 € (brutto)
09	100,00 €	
14	40,00 €	
18	44,00 €	
= 200,00 € (netto)		+

Ersparnis für AG:  
**ca. 250,00 €**

\* Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

**x 12 Monate x Anzahl AN**

## Rechenbeispiel „Lohnerhöhung“

Budget Lohnerhöhung 200,00 € (brutto)

bei Optimierung

03	16,00 €	Grundlohn 1.500,00 € (brutto)
09	100,00 €	
14	40,00 €	
18	44,00 €	
= 200,00 € (netto)		+

Mehr Netto für AN\*:  
**ca. 90,00 €**

Ersparnis für AG:  
**ca. 40,00 €**

\* Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

**x 12 Monate x Anzahl AN**

## Änderungsmöglichkeiten

## Bausteine

01	Aufmerksamkeiten
02	Auslagenersatz
03	Fehlgeldentschädigung/Mankogeld
04	Nutzung betrieblicher Telekommunikationsgeräte
05	Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
06	Job-Ticket
07	Kinderbetreuungszuschuss
08	Werkzeuggeld

## Bausteine

09	Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit
10	Essenzuschuss/Essensmarken bzw. Restaurantschecks
11	Telefon-/Internetkosten
12	Heimarbeiterzuschlag
13	Erholungsbeihilfe
14	Betriebliche Gesundheitsförderung
15	Betriebliche Altersvorsorge
16	Firmenwagen

## Bausteine

17	Gutscheine für Waren und Dienstleistungen
18	Tankgutscheine
19	Berufsbekleidung
20	Sammelbeförderung
21	Unterstützungsleistung
22	Belegschafts-/Personalrabatte
23	Werbeflächen

## Übersicht

### **Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben**

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 15 % und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 20 % und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 25 % und sozialversicherungsfrei

### **Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge**

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Private Nutzungsüberlassung betrieblicher Kommunikationsgeräte

- PC
- Handy



*Voraussetzungen:*

- Telekommunikationsgeräte sind Eigentum des Arbeitgebers
- Ausschließliche Privatnutzung oder Nutzung an auswärtiger Stelle möglich

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Übernahme der Telefonkosten

- Beruflicher Anteil an den Kosten oder
- 20 % des Rechnungsbetrages, maximal 20 Euro monatlich





## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Werbeflächen

- Die Anmietung von Werbeflächen beim Arbeitnehmer, z. B. an dessen privatem Fahrzeug, kann unter Marketingaspekten eine weitere, ergiebige Möglichkeit zu Gunsten des Unternehmens sein.
- Ein weiterer Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Die Mietausgaben, die der Arbeitgeber dadurch an den Arbeitnehmer zahlt, sind bis zu einer Höhe von **255,99 Euro pro Jahr** lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Über einen Mietvertrag regeln beide Vertragspartner die Laufzeit einer solchen Werbeflächenanmietung.

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Reisekostenerstattungen

- Fahrtkosten tatsächlichen Kosten oder km-Pauschale (für PKW 0,30 €/km)
- Verpflegungsmehraufwendungen bis zur Höhe der Pauschalen

über 8 Stunden =	12 Euro
Ganztägig bzw. 24 Stunden =	24 Euro
An- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen =	12 Euro



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Reisekostenerstattungen

- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Kosten oder pauschal 20 Euro
- Reisenebenkosten komplett

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Umzugskosten

- Soweit der Umzug beruflich bedingt ist, Erstattung bis zu den Höchstbeträgen des Bundesumzugskostengesetzes
- Daneben für sonstige Umzugsauslagen Ledige/Verheiratete pauschal 687Euro/1.374 Euro und je Kind 303 Euro



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Aufwendungen des Arbeitnehmers aufgrund einer doppelten Haushaltsführung

- Umzugskosten nur in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Fahrtkosten  
Zur Begründung / Beendigung der doppelten Haushaltsführung: 0,30 Euro/Fahrtkilometer  
Eine Familienheimfahrt je Woche: 0,30 Euro/Entfernungskilometer
- Kosten für die Zweitwohnung  
Tatsächliche Kosten oder  
Für drei Monate maximal 20 Euro, für die Folgezeit maximal 5 Euro je Übernachtung
- Verpflegungsmehraufwendungen (Pauschalen) für die ersten drei Monate

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Überlassung typischer Berufsbekleidung

- Gestellung
- Übereignung
- Aufwändungsersatz  
(nur bei Anspruch auf Gestellung von Arbeitskleidung)



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Kindergartenzuschuss

- Tatsächliche Kosten für noch **nicht schulpflichtige Kinder** zusätzlich zum Arbeitslohn
- Nicht, wenn die Zuschüsse an Stelle von Arbeitslohn



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Kassenfehlbetragsentschädigung (auch „Mankogeld“)

- Maximal 16 Euro monatlich
- An alle Arbeitnehmer, die mit Bargeld zu tun haben



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Gesundheitserhaltende Maßnahmen, wie z. B.:

- Massagen für die Angestellten, wenn dadurch einer spezifisch berufsbedingten Beeinträchtigung der Gesundheit vorgebeugt oder entgegengewirkt wird
- bis 500 Euro/Jahr
- Voraussetzungen:
  - Barlohn-/Sachleistungen zum ohnehin geschuldeten Lohn
  - Maßnahmen zur Verbesserung/Erhaltung der Gesundheit  
(Primärprävention/Gesundheitsförderung i.S. § 20, § 20a SGB)



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

- Zahlung neben dem Grundlohn
- Befreit bis zur Höhe von
  - 25 % des Grundlohns für Nachtarbeit
  - 40 % des Grundlohns für Nachtarbeit, wenn vor 0.00 Uhr aufgenommen und von 0.00 bis 4.00 geleistet
  - 50 % des Grundlohns für Sonntagsarbeit



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit



- Befreit bis zur Höhe von
  - 125 % des Grundlohns für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen und für Arbeit am 31.12. ab 14 Uhr
  - 150 % des Grundlohns für Arbeit am 24.12. ab 14 Uhr, für Arbeit am 25. und 26.12. sowie für Arbeit am 01.05.

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Heimarbeit

- Bis zu 10 % des Grundlohns als Ersatz typischer Aufwendungen z. B. Abrechnungen am heimischen PC
- Anrechnung auf die Werbungskosten



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Sachbezüge

- maximal 44 EUR monatlich
- Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb
- Maßgeblich sind die um 4 % geminderten Endpreise



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Jobtickets

- Arbeitgeber stellt Arbeitnehmer Fahrausweis zur Verfügung
- Monatlicher Nutzungsvorteil < 44 Euro – Nichtaufgriffsgrenze für Sachbezüge



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

#### Sonderthema: Firmen-PKW

- Nutzt der Arbeitnehmer den Firmenwagen nur zu betrieblichen Zwecken, fällt keine Steuer an, da es sich nicht um eine Entlohnung handelt.
- Darf der Arbeitnehmer den Firmenwagen auch privat nutzen, werden Lohnsteuer und Beiträge in der Sozialversicherung fällig:
  - Fahrtenbuchmethode
  - 1% Regelung
  - Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte -> Pauschalierung möglich!



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

#### Elektrofahrzeuge/aufladbare Hybridfahrzeuge

- Förderung der Elektromobilität – Umweltbonus bei Kauf/Leasing
- Kfz-Steuerbefreiung – Elektrofahrzeuge 10 Jahre
- Private Nutzung 1% möglich – Bemessungsgrundlage wird bis 8.000 € gemindert
- Aufladen im Betrieb steuerfrei möglich (auch für Privatfahrzeug)
- Übereignung einer Ladestation – Pauschalierung!





## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

#### Elektrofahrrad

- Private Nutzung 1% möglich – Bemessungsgrundlage wird auf volle 100 € abgerundet
- z.B. Bruttolistenpreis 4.250 € -> abgerundet 4.200 €  
1% = 42 € Bemessungsgrundlage  
Belastung **8,40 €** bei einem Durchschnittssteuersatz von 20%  
*Ohne Zuschlag für Fahrten Wohnung-Erste Tätigkeitsstätte!*
- Gehaltsumwandlung unter Voraussetzungen möglich

## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Unterstützung bei Krankheit oder sonstigen Unglücksfällen

- Bis 600 Euro



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

#### Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen bis zu 60 Euro, die dem Arbeitnehmer aufgrund eines persönlichen Ereignisses geschenkt werden
- NICHT: Geld



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

### Neuerungen bei Betriebsveranstaltungen

- Erhöhung der Freigrenze von 110,- EUR auf 150,- EUR (~~§ 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG~~)
- Freibetrag von 110,- EUR
- aber: Berechnung der Freibetrag enthält alle Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen
- Zusammenrechnung des anteilig auf den Arbeitnehmer und Begleitperson(en) entfallenden Anteils
- Begrenzung auf 2 Veranstaltungen



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Neuerungen bei Betriebsveranstaltungen

- Keine Betriebsveranstaltung sind:
  - Dienst Einführung
  - Runde Geburtstage
  - Dienstjubiläen
  - Verabschiedung
- Freigrenze von 110,- EUR
- aber: Berechnung der Freigrenze enthält alle Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen
- Zusammenrechnung des anteilig auf den Arbeitnehmer und Begleitperson(en) entfallenden Anteils
- Keine Begrenzung auf 2 Veranstaltungen



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuwendung von Waren und Dienstleistungen, welche vom Arbeitgeber nicht überwiegend für den Bedarf seiner Arbeitnehmer hergestellt, vertrieben oder erbracht werden

- Maximal 1.080 Euro
- Maßgeblich sind die um 4 % geminderten Endpreise



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuerpauschalierung 15 % und sozialversicherungsfrei

Fahrtkostenersatz PKW bei Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte

- Entfernungspauschale
- 0,30 Euro/Entfernungskilometer
- Eintrag auf LSt-Bescheinigung; Hinweis ESt-Erklärung AN



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuerpauschalierung 20 % und sozialversicherungsfrei

Gruppenunfallversicherung

- Nur wenn mehrere Arbeitnehmer begünstigt werden
- Maximal durchschnittlich 62 Euro je Arbeitnehmer und je Kalenderjahr



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Lohnsteuerpauschalierung 25 % und sozialversicherungsfrei

#### Erholungsbeihilfen

- 156 Euro je Arbeitnehmer zuzüglich
- 104 Euro für dessen Ehegatten und
- 52 Euro je Kind
- Zweckgebundene Zahlung z. B. als Zuschuss zu einer Urlaubsreise
- Zahlung im zeitlichen Zusammenhang



## Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

### Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge

#### Was versteht man unter betrieblicher Altersvorsorge?

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktzusagen / Pensionszusage
- Unterstützungskasse



